



Verhandlungsschrift

über die öffentliche - ^{*} nicht öffentliche ^{*} - konstituierende Sitzung des ^{**} Gemeinderates
der Gemeinde Puchkirchen am Trattberg am 20. März 2018
Tagungsort: Gemeindeamt, Puchkirchen Nr. 3

Anwesende

- 1. Bürgermeister Hüttmayr Anton, MBA (ÖVP) als Vorsitzender
- 2. Vizebgm. Ablinger Gertraud (ÖVP) 14.....
- 3. Baldinger Rupert (ÖVP) 15.....
- 4. Schürrer Ingeborg (ÖVP) 16.....
- 5. Duckhorn Herbert (ÖVP) 17.....
- 6. Mag. Steiner Alexander, BSc (ÖVP) 18.....
- 7. Fürtbauer Michael (ÖVP) 19.....
- 8. Redlinger-Pohn Manfred (ÖVP) 20.....
- 9. Ortner Gabriele (ÖVP) 21.....
- 10. Haas Simon (FPÖ) 22.....
- 11. Knoll Peter (FPÖ) 23.....
- 12. Billau Alexander (FPÖ) 24.....
- 13. Leeb Bernhard (FPÖ) 25.....

Ersatzmitglieder:

- Leeb Bernhard (FPÖ) für Englmaier Mario (FPÖ)
- für
- für

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL Ernst Gebetsberger

Sonstige Personen (§ 66 Abs. 2 Oö. GemO 1990):

Fraktionsvertreter mit beratender Stimme in Ausschüssen

(§ 33 Abs. 7 bzw. § 55 Abs. 4 letzter Satz Oö. GemO 1990):

* Nichtzutreffendes streichen

** Gemeinderates ** Gemeindevorstandes
 ** Sanitätsausschusses ** Ausschusses nach § 44 Oö.

GemO 1990

Es fehlen:

entschuldigt:

Englmair Mario (FPÖ).....

unentschuldigt:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 Oö. GemO 1990): Ernst Gebetsberger.....

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1) Berichte aus den Ausschüssen

Prüfungsausschuss-Sitzungen vom 26.2. u. 06.03.

- **Feuerwehreinsätze:** vier verrechenbare Einsätze gab es im Jahr 2017 – wurde zu Kenntnis genommen und in Ordnung befunden
- **Mietwohnungen:** Investitionen und Renovierungen - der 10Jahresplan soll überarbeitet werden, damit alle notwendigen Investitionen einbezogen werden. Die Instandhaltungsrücklage soll angepasst werden.
- **Postpartner:** Einnahmen und Ausgaben der Postpartnerstelle wurden verglichen, ob gewinnbringend oder ob es nur ein Service für die Bürger ist. Es ist ausgeglichen, es wird probiert eine Gesprächsbasis mit der Post zu finden um einen besseren Tarif zu erhalten.
- **Rechnungsabschluss der Gemeinde:** dieser wurde stichprobenartig kontrolliert, größtenteils in Ordnung, zwei Kleinigkeiten wurden bemängelt, diese wurden sofort behoben.
- **Rechnungsabschluss Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Puchkirchen & Co Kg:** dieser wurde auch stichprobenartig kontrolliert, dabei ist folgendes aufgefallen: Beim Gemeinschaftsgebäude und bei der Feuerwehr Puchkirchen fehlen die Stromkosten, diese wurden anders verbucht. Weiters soll überlegt werden, ob der Glasfaseranschluss direkt an die Mieter weiterverrechnet werden soll.

2) Mittelfristiger Finanzplan 2018 – 2022

Beschlussfassung Prioritätenreihung

Die Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck hat mit Schreiben vom 16. Jänner 2018 mitgeteilt, dass lt. VA-Erlass 2018 für neue Vorhaben im mittelfristigen Finanzplan eine Prioritätenliste erforderlich ist.

Die klare Reihung der Vorhaben nach Prioritäten ist deshalb so wichtig, weil sie Grundlage für Projektplanungen ist und deshalb an die zuständigen Fachabteilungen übermittelt bzw. zur Abstimmung mit den zuständigen Regierungsmitgliedern benötigt wird.

Es sind alle neuen Vorhaben (ab 2018) – unabhängig von der Finanzierung – nach Prioritäten zu reihen.

Laufende Vorhaben sind in die Prioritätenreihung dagegen nicht aufzunehmen.

Im MFP 2018 – 2022 sind folgende neuen Vorhaben angeführt:

Nummer	Ansatz	Bezeichnung
1	164000	Feuerwehrlöschwasserbehälter
2	163300	Einsatzbekleidung (ab 2021)
3	853300	Haus der Zuversicht

Das aoH Vorhaben „Kanalzonenüberprüfung“ (851900) ist in der Prioritätenreihung nach Auskunft der BH Vöcklabruck nicht anzuführen, da dieses Vorhaben ausschließlich mit zweckgebundenen Einnahmen (Kanalrücklagen) finanziert wird.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, folgende Prioritätenreihung zu beschließen:

1. Feuerwehrlöschwasserbehälter
2. Einsatzbekleidung (ab 2021)
3. Haus der Zuversicht

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

3) Rechnungsabschluss Gemeinde 2017

Beschlussfassung

Der Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2017 liegt vor.

Er wurde ordnungsgemäß in der Zeit vom 05. März 2018 bis 19. März 2018 an der Amtstafel kundgemacht. Gem. § 92 Oö. GemO wurde der Rechnungsabschluss am 05. März 2018 den Mitgliedern des Prüfungsausschusses und den Fraktionsobmännern zur Einsichtnahme übersendet.

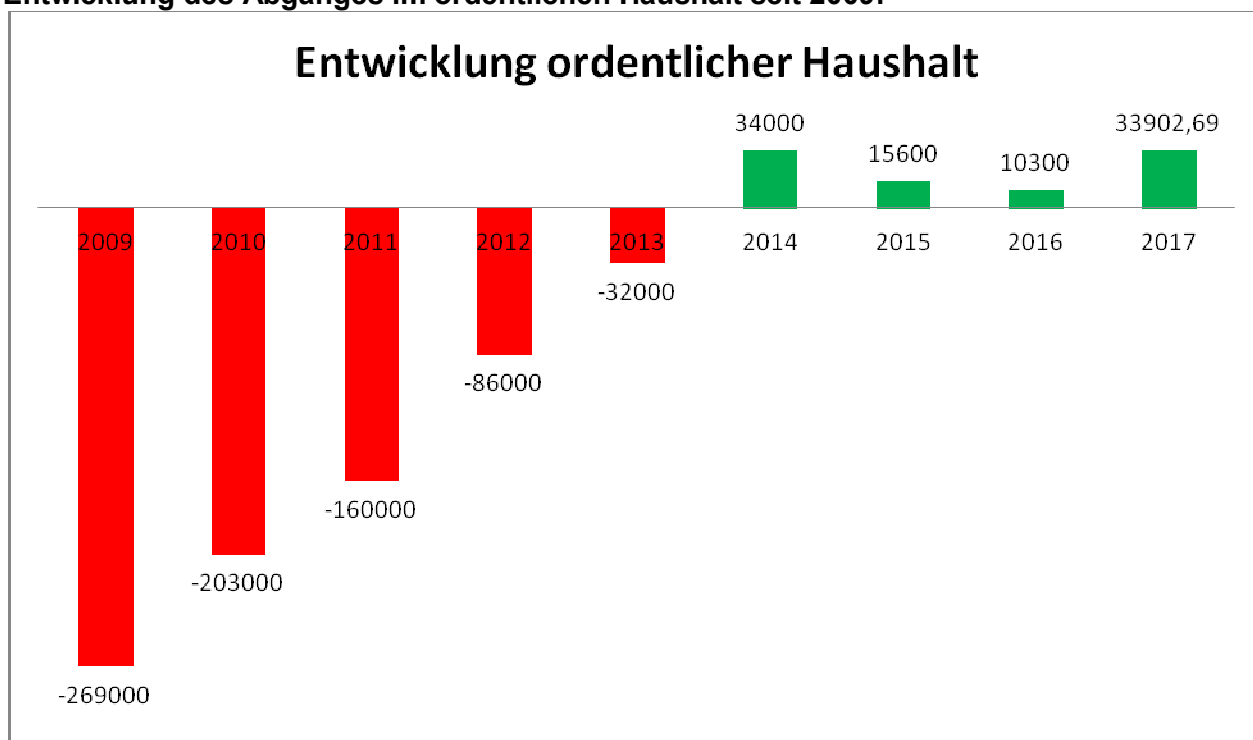
Der Rechnungsabschluss wurde vom Prüfungsausschuss in seiner Sitzung am 6. März 2018 geprüft.

Die Gesamtübersicht über die ordentlichen und außerordentlichen Einnahmen sowie Ausgaben im Finanzjahr 2017 präsentiert sich wie folgt:

Ordentliche Einnahmen und Ausgaben		Außerordentliche Einnahmen und Ausgaben	
Einnahmen	EUR 2.006.253,63	Einnahmen	EUR 612.982,59
Ausgaben	EUR 2.006.253,63	Ausgaben	EUR 520.646,26
Soll-Übersch/Abgang	EUR 0,00	Soll-Überschuss	EUR 92.336,33

Dabei wurde der Überschuss in Höhe von 33.902,69 auf das außerordentliche Vorhaben „Wohnbau“ (846400) transferiert.

Entwicklung des Abganges im ordentlichen Haushalt seit 2009:



Entwicklung der Einnahmen:

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Ertragsanteile	721500	748800	775900	809000	827267	845760
Kanalbenützungsgebühr	110900	109900	120900	121000	137568	133090
Kommunalsteuer	89800	94000	108500	97700	119607	135670
Strukturhilfe	28000	51400	58300	54100	48891	100174
Grundsteuer	45000	46900	47500	54500	49249	57132
Mieten	75900	77300	77200	78850	86138	91600
Müllabfuhrgebühr	30700	31300	32800	34300	35158	36700
Kanalanschl.gebühren	13000	11000	44000	37000	33588	20667
	1095400	1150900	1246200	1266400	1337466	1420793

Im Jahr 2017 konnten in Summe € 39.414,30 den Rücklagen zugeführt werden. Für das Projekt „alternativer Kanalbau“ wurden im Jahr 2017 € 117.500 von der Rücklage an den außerordentlichen Haushalt übertragen. Für den Straßenbau wurden von der Rücklage € 4.663,14 an den außerordentlichen Haushalt übertragen. Die Gesamtsumme der Rücklagen beträgt zum 31.12.2017 € 313.394,20.

Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

- € 94.320,54 Rücklage Kanal
- € 57.805,26 Rücklage Kanal ROG
- € 103.033,60 Rücklage Verkehr
- € 35.775,89 Rücklage Verkehr ROG
- € 521,00 Rücklage Wasser
- € 330,98 Rücklage Lautsprecheranlage
- € 21.606,93 Rücklage Instandhaltung Wohnungen

Der Schuldenstand konnte von € 2.162.839,99 um € 214.869,18 auf € 1.947.970,81 reduziert werden.

Die Gesamtsumme des Vermögens der Gemeinde beträgt zum 31.12.2017 € 6.719.022,24.

Insgesamt besteht daher ein Überschuss aus Vermögen abzüglich Schulden in Höhe von € 4.771.051,43.

Die Haftungen der Gemeinde für die VFIKG (Darlehen Sparkasse € 75.000 für DG Ausbau Puchkirchen 6 und € 139530,00 für DG Ausbau Puchkirchen 3) wurden noch in den Rechnungsabschluss aufgenommen (Nachweis über Haftungen, Seite 145 – 148)

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den erstellten Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2017 wie ausgeführt und dargelegt zu genehmigen und darüber gemäß § 93 der Oö. GemO. 1990 Beschluss zu fassen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

4) Rechnungsabschluss Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Puchkirchen am Trattberg & Co KG 2017

Beschlussfassung betreffend Ermächtigung des Bürgermeisters als Vertreter der Kommanditistin dem Rechnungsabschluss in der Gesellschafterversammlung zuzustimmen.

Der Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2017 liegt vor.

Die Gesamtübersicht über die Ordentlichen und Außerordentlichen Einnahmen sowie Ausgaben im Finanzjahr 2017 präsentiert sich wie folgt:

<u>Ordentliche Einnahmen und Ausgaben</u>		<u>Außerordentliche Einnahmen und Ausgaben</u>	
Einnahmen	EUR 90.174,85	Einnahmen	EUR 235.422,44
Ausgaben	EUR 90.174,85	Ausgaben	EUR 150.737,67
Soll-Übersch/Abgang	EUR 0,00	Überschuss	EUR 84.684,77

Der Verlust im ordentlichen Haushalt des Haushaltsjahres 2017 in Höhe von € 45.951,44 wurde vor-schriftsgemäß an den ao Haushalt umgebucht.

Maßgeblich für den Verlust im HH-Jahr 2017 sind die Verbuchungen der Anlagenabschreibungen in Höhe von € 51.402,23 sowie die aufgrund eines OGH Urteiles notwendig gewordene Erstellung und Vorlage an das Firmenbuchgericht von Bilanzen rückwirkend ab dem Haushaltsjahr 2008 (Gründung der VFIKG). Dafür sind Kosten in Höhe von ca. € 1000 angefallen.

Einnahmen aus Vermietungen wurden in Höhe von € 30.917,63 erzielt.

Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Gemeindeamt:	€ 14.520,00
Tiefgarage	€ 854,72
Wohnung 1. OG Gemeinde	€ 5.240,26
FF Pichl	€ 120,00
Puchkirchen 6	€ 10.182,65

Durch die Aufnahme des Darlehens für den Wohnungseinbau im Dachgeschoss des Objektes Puchkirchen 3 (€ 139.530) erhöhte sich der Schuldenstand von € 87.914,46 zu Beginn des Jahres um auf € 220.206,20 per 31.12.2017.

Das Vermögen der VFI KG beträgt mit Ende 2017 € 2.387.460,63

Der Rechnungsabschluss wird gemäß Gesellschaftsvertrag der VFI KG vom 12.3.2008 von der Gesellschafterversammlung (Komplementär = Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Puchkirchen am Trattberg; Kommanditistin = Gemeinde Puchkirchen am Trattberg) bewilligt und festgestellt

Der geschäftsführende Komplementär hat binnen fünf Monaten nach Beendigung des Geschäftsjahres den Rechnungsabschluss für das vorangegangene Geschäftsjahr aufzustellen und der Gesellschafterversammlung vorzulegen.

Der Gemeinderat muss den Bürgermeister als Vertreter der Kommanditistin ermächtigen, dem Rechnungsabschluss der VFI KG in der Gesellschafterversammlung zuzustimmen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag,
der Gemeinderat möge den Bürgermeister der Gemeinde Puchkirchen am Trattberg als Vertreter der Kommanditistin ermächtigen, dem vorliegenden Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2017 wie ausgeführt und dargelegt in der Gesellschafterversammlung zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

5) Verbreiterung des Geh- u. Radweg

im Bereich des Grundstücks Nr. 263/2, Schafedt 8.

Die Straßenmeisterei Seewalchen wurde von der Gemeinde ersucht, im Zuge der geplanten Umbaumaßnahmen bei der Kreuzung am Vorhauerberg die Gefahrenstelle beim Geh- u. Radweg beim Grundstück Nr. 263/2 zu entschärfen. Mit dem Grundeigentümer, Herrn Roman Habring wurde eine Vereinbarung abgeschlossen.

Demnach soll der bestehende Gartenzaun an der Ostgrenze des Grst. 263/2 auf eine Länge von ca. 27 m entfernt und nach Westen um ca. 0,5 m versetzt werden. Die Grundinanspruchnahme soll nach Möglichkeit abgetauscht bzw. ortsüblich mit € 45/m² abgegolten werden.

Auf die neue Mauer wird von der Gemeinde ein Sichtschutzzaun mit einem 3 m breiten Tor errichtet.

Die Vereinbarung wurde von Hr. Habring unterfertigt.

Die Straßenmeisterei Seewalchen hat im Zuge der Planungen für den Kreuzungsumbau auch die Verbreiterung des Geh- u. Radweges geplant. Gem. Kostenschätzung vom 1.2.2018 fallen Gesamtbaukosten in Höhe von € 47.800 inkl. USt. an. Die Schneidearbeiten am best. Betonzaun wurden von der Fa. Söser aus Seewalchen mit ca. € 1000 excl. USt. angeboten. Für den Sichtschutzzaun liegt von der Fa. Steiner ein Angebot vom 15.02.2018 mit einer Angebotssumme von € 4.020,83 excl. USt. vor.

Vor Beginn der Bauausführung ist der Straßenmeisterei Seewalchen von der Gemeinde Puchkirchen eine Finanzierungsbestätigung vorzulegen.

Die Bauausführung wird unter Federführung der Gemeinde erfolgen.

Start: Ende April 2018 – Fertigstellung: Ende Mai 2018

Die Zaungestaltung (Farbe,...) wird im Einvernehmen mit Hr. Habring fest gelegt.

Der Geh- und Radweg wird mit diesen Baumassnahmen um 50cm verbreitert.

Der Vorsitzende stellt den Antrag,

für Finanzierung der Verbreiterung des Geh- u. Radweges im Bereich des Grundstücks Nr. 263/3, KG Trattberg die vorliegende Finanzierungsbestätigung (Beilage Nr. 1) zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

6) Schulerhaltungs- u. Gastschulbeitrag NMS Ampflwang

Vereinbarung betreffend Beitrag für Erneuerung E-Hauptverteiler und Umstellung von Öl- auf Gasheizung

Mit Schreiben vom 26. Februar 2018 teilt die Marktgemeinde Ampflwang mit, dass im Jahr 2017 die Erneuerung der Heizungsanlage in der NMS Ampflwang abgeschlossen wurde.

Das Land Oö. hat mittels Erlass vom 18.7.2015 die Aufteilung der Sanierungskosten und Umlegung auf die Gastschulbeiträge geregelt.

Dabei wird auch vorgeschrieben, dass die betroffenen Gemeinden eine Vereinbarung über die Umlegung der Schulerhaltungsbeiträge abzuschließen haben.

Die Vereinbarung wurde von der Marktgemeinde Ampflwang in der Sitzung am 12. Dezember 2017 beschlossen.

Die Sanierungskosten betragen € 86.326,00. Abzüglich der Förderungen verbleibt ein Betrag von € 14.386,00 der auf insgesamt 148 Schüler aufgeteilt wird.

Die Kopfquote beträgt demnach € 97,20. Für 8 Schüler aus Puchkirchen sind € 777,62 zu übernehmen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag,
die vorliegende Vereinbarung betr. Beitrag für Erneuerung E-Hauptverteiler und Umstellung von Öl-
auf Gasheizung in der NMS Ampflwang (Beilage Nr. 2) zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

7) Wegeerhaltungsverband Alpenvorland

Erlassung einer Verordnung gem. § 43 Straßenverkehrsordnung zur Durchführung der dem
Wegeerhaltungsverband übertragenen Aufgaben

Seit dem Jahr 2009 wird die Erhaltung und Betreuung der Güterwege im Gemeindegebiet von Puch-
kirchen am Trattberg (Güterwege mit einer Gesamtlänge von ca. 13,5 km) vom damals gebildeten
„Wegeerhaltungsverband Alpenvorland“ durchgeführt.

Die Gemeinde Puchkirchen hat dafür einen jährlichen Beitrag in Höhe von € 9.352,00 zu leisten.

Mit Schreiben vom 15. Jänner 2018 teilt der WEV Alpenvorland mit, dass zur Durchführung, der dem
Wegeerhaltungsverband übertragenen Aufgaben ersucht wird, für die Dauer der Legislaturperiode eine
straßenpolizeiliche Dauerbewilligung gem. § 90 Straßenverkehrsordnung (Zuständigkeit Bürgermeis-
ter) und eine Verordnung gem. § 43 Straßenverkehrsordnung (Zuständigkeit Gemeinderat) zu erlassen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag,
die beiliegende Dauerbewilligung gem. § 90 Straßenverkehrsordnung (Beilage Nr. 3) zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

8) Kanalgebührenordnung

Klarstellung betreffend Verrechnung des Wasserverbrauches der Liegenschaften gem. der
gültigen Kanalgebührenordnung der Gemeinde (Hauptzähler – Subzähler)

Zur Sicherstellung der einheitlichen Bekanntgabe der Wasserzählerstände für die Berechnung der Ka-
nalbenutzungsgebühr wurden die Obmänner der Wassergenossenschaften zu einer Besprechung am
Gemeindeamt am 16. Jänner 2018 eingeladen.

Die Berechnung der Kanalbenutzungsgebühr ist in der Kanalgebührenordnung des Gemeinderates
vom 09.12.2015 (mit Änderung vom 09.03.2017 – Messvorrichtungen) geregelt.

Demnach wird grundsätzlich der durch geeichten Wasserzähler ermittelte Wasserverbrauch als Be-
rechnungsgrundlage herangezogen. Ausdrücklich wird auch in der Verordnung angeführt, dass dabei
auch jene Mengen einzurechnen sind, die im Garten (z.B. zum Blumen spritzen oder Auto waschen)
verwendet werden.

Ein Abzug dieser Mengen mittels Subzähler ist gemäß der Verordnung nicht zulässig und ist einheit-
lich im gesamten Gemeindegebiet derart abzurechnen.

Die Obmänner der Wassergenossenschaften wurden dahingehend informiert und ersucht, die Be-
kanntgabe der Zählerstände an die Gemeinde gem. den Bestimmungen der Kanalgebührenordnung
durchzuführen und dies ab sofort strikt einzuhalten.

GR Herbert Duckhorn teilt mit, dass er als Obmann der WG Roith/Ach schon eine Besprechung hatte und aufgelistet wurde, bei welchen Objekten ein Subzähler installiert ist. Bei seiner WG betrifft es zwei Haushalte, mit diesen wurde bereits gesprochen.

Vzbgm. Gertraud Ablinger informiert sich betreffend Subzähler bei Landwirtschaften; der Bürgermeister teilt mit, dass nur aktive Landwirte einen Subzähler haben können.

GR Gabriele Ortner teilt mit, dass es auch Haushalte gibt, die auch für das Regenwasser, das durch die Toilettenspülung rinnt einen Subzähler haben und dieses auch der Gemeinde melden. Der Bürgermeister betont, dass dieser Vorgang der richtige wäre, aber es auch genügend Haushalte gibt, die dieses nicht melden.

GR Manfred Redlinger fragt nach, ob Haushalte die einen Regenwasserspeicher haben und diesen als Toilettenspülung benutzen auch informiert sind, dass dies zu melden ist, bzw. gibt es eine Info wer eine Anlage hat? Der Bürgermeister betont, dass die Gemeinde keine Informationen darüber hat, wer so eine Anlage hat, wenn er dieses nicht meldet.

Hierbei geht es um die Gleichbehandlung, jede Gemeinde hat eine eigene Kanalgebührenordnung, die Kanalbenutzungsgebühr muss kostendeckend verrechnet werden. Ein kleiner Auszug der Kanalgebührenordnung wird in der nächsten Gemeindezeitung als Information für die Bürger veröffentlicht.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, auf die Kanalgebührenordnung hinzuweisen und wie vereinbart die Wasserhauptzähler als Wasserverbrauch für die Ermittlung der Kanalbenutzungsgebühr zu verwenden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

9) Bestellung eines Pflichtbereichskommandanten der Feuerwehren für das Gemeindegebiet

Der Bürgermeister spricht vorerst ein großes Dankeschön an die ehemaligen Feuerwehrkommandanten beider Feuerwehren aus.

Beide neu gewählten Feuerwehrkommandanten sind heute anwesend, für die FF Puchkirchen Herr Peter Schmidmair, für die FF Pichl Herr Rupert Baldinger, der Bürgermeister bittet weiter um eine gute Zusammenarbeit.

Das Oö. Feuerwehrgesetz 2015, Oö. FWG 2015 regelt im § 9 die Bestellung bzw. die Aufgaben der Pflichtbereichskommandantin bzw. des Pflichtbereichskommandanten.

In den Fällen, in denen mehrere Feuerwehren ihren Standort im Pflichtbereich haben, hat der Gemeinderat der Standortgemeinde bzw. haben die Gemeinderäte der Gemeinden eines Pflichtbereichs mit Bescheid die Pflichtbereichskommandantin bzw. den Pflichtbereichskommandanten zu ernennen und festzulegen, wem im Verhinderungsfall die Vertretung zukommt. Eine Abschrift des Bescheids ist dem Oö. Landes-Feuerwehrverband und der zuständigen Bezirks-Feuerwehrkommandantin bzw. dem zuständigen Bezirks-Feuerwehrkommandanten zu übermitteln.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, für die Bestellung des Pflichtkommandanten und des Pflichtkommandanten-Stellvertreters den beiliegenden Bescheid (Beilage Nr. 4) zu erlassen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

10) Bericht des Bürgermeisters

- Änderungen Sanitätsgemeindeverband Neukirchen/Puchkirchen
- Entwicklung im Kindergarten
- Info über Glasfaser- und Kanalbau (landwirtschaftliche Betriebe – Ermäßigung Kanalanschlussgebühr lt. GRS 10.10.2017)
- Umgestaltung Kreuzung „Vorhauerberg“
- Winterdienst- Geräteerneuerung !?
- Biotonnenabfuhr
- Rückmeldung Wiltschek

Änderungen Sanitätsgemeindeverband Neukirchen/Puchkirchen

Am 16. Februar 2018 hat in Neukirchen eine Sitzung des überörtlichen Sanitätsausschusses des Sanitätsgemeindeverbandes Neukirchen an der Vöckla statt gefunden. Als Vertreterin von Puchkirchen war GR Ingeborg Schürer anwesend.

Es wurden dabei folgende Beschlüsse gefasst:

1) Beschluss betreffend Pensionsfeststellung auf Zuerkennung der dauernden Pension für Herrn Dr. Johann Aschenberger ab 1.4.2018.

2) Abschluss eines Werkvertrages mit Hr. Dr. Martin Aschenberger für die Anstellung als Gemeindearzt für den Sanitätsgemeindeverband Neukirchen an der Vöckla.

Weiters wurde betreffend einer möglichen Auflösung des Sanitätsgemeindeverbandes beraten. Eine Auflösung wäre grundsätzlich möglich. Jede Gemeinde müsste mit einem Arzt für die Tätigkeiten als Gemeindearzt einen Werkvertrag abschließen.

Die Beratung in der Sitzung vom 16. Februar soll als Information dienen und eine Diskussionsgrundlage für die Gemeinden sein. Eine ev. Auflösung des Sanitätsgemeindeverbandes müsste in einer späteren Ausschusssitzung beschlossen werden.

Entwicklung im Kindergarten

Nach der Einschreibung im Kindergarten steht fest, dass in den beiden Gruppen nicht genügend Plätze vorhanden sind. 11 Kinder im Alter von 2 – 3 Jahren können nicht im Kindergarten betreut werden. Alternative Möglichkeiten (Betreuung in einem Kindergarten in einer Nachbargemeinde; Tagesmutter; Krabbelstube; freie Betreuungsform) werden auf Umsetzbarkeit und Finanzierbarkeit überprüft und im Anschluss mit den betroffenen Eltern besprochen.

GV Simon Haas informiert sich wegen möglichen Räumen für die Betreuung der zusätzlichen Kinder, der Bürgermeister teilt mit, dass eventuell der Gemeindesaal oder die Galerie in der Trattberghalle zur Verfügung stehen würden.

Info über Glasfaser- und Kanalbau (landwirtschaftliche Betriebe – Ermäßigung Kanalanschlussgebühr lt. GRS 10.10.2017)

Seit Montag, 19. März arbeitet die Fa. Nöhmer mit zwei Partien an der Fertigstellung des Breitbandnetzes in Puchkirchen.

Dieses Jahr werden alle Haushalte die Interesse haben und sich gemeldet haben auch angeschlossen.

Ab 26. März werden unsere Bauhofmitarbeiter die Arbeiten beim Projekt „alternativer Kanalbau“ fortsetzen.

Aktive Landwirte müssen nicht anschließen, könnten aber wenn gewünscht an die Kanalisationsanlage angeschlossen werden. Dafür wird seitens der Gemeinde ein Angebot mit Preisreduktion gemacht. Landwirtschaften die nicht mehr „aktiv“ sind, sind verpflichtet zum Anschluss ans Kanalnetz. Auf der Gemeinde liegen die Anschlussgebühren (Kanalgebührenordnung) bereit.

Umgestaltung Kreuzung „Vorhauerberg“

Die Straßenmeisterei Seewalchen wurde ersucht, den Kreuzungsbereich zur Erhöhung der Verkehrssicherheit umzugestalten. Die Kosten für den Umbau wurden von der Straßenmeisterei mit € 78.300 inkl. USt geschätzt.

Winterdienst- Geräteerneuerung

Heuer ist ein sehr kostenintensiver Winter, die Kosten können noch nicht genau mitgeteilt werden, da der Winter noch immer andauert. Die Reparaturen waren dieses Jahr sehr hoch, wir sollten überlegen die Geräte zu erneuern. Es sollte, wenn möglich, ein neuer Traktor, in derselben Größe und Ausstattung, wie der jetzige angeschafft werden. Der jetzige Traktor ist momentan 15.000 Stunden gelaufen, mit 11.000 Stunden wurde dieser vor 5 Jahren um 25.000 Euro gekauft. Diese Investition könnte im Laufe des Jahres getätigt werden.

Biotonnenabfuhr

Mit Schreiben vom 5. März 2018 hat Herr Franz Schausberger die Abholung der Biotonnen vom Bauhof Puchkirchen per Ende April 2018 gekündigt.

Wie können wir das in Zukunft bewerkstelligen? Es wird nach neuen Alternativen gesucht. GR Alexander Billau betont, dass der Sammelplatz zur Zeit nicht ordentlich aufgeräumt ist. Es liegt sehr viel anderes Material auf einem Haufen vor den Sammelplätzen. Dies verleitet zu weiteren Ablagerungen.

Rückmeldung Wiltschek

Herr Günter Wiltschek ist in einer Gemeindeförderung untergebracht. Wir stoßen mit der Betreuung an die Grenzen. Das Hilfswerk Vöcklabruck kümmert sich um die Medikamenteneinnahme.

11) Allfälliges

GV Simon Haas informiert sich ob der jetzige Traktor, beim Ankauf eines neuen Traktors verkauft wird, oder ob dieser als Nottraktor weiterhin bleibt. Der Bürgermeister teilt mit, dass dieser verkauft wird.

GR Manfred Redlinger-Pohn teilt mit, dass die Straßen beim Wiltschek-Haus, wo die Straße bei den Kanalarbeiten gequert wurde, wieder hergerichtet werden soll. Der Bürgermeister teilt mit, dass das in den nächsten Tagen passieren wird.

GR Herbert Duckhorn lässt von Rudolf Schreder (Fa. Exito) ausrichten, dass der Winterdienst dieses Jahr hervorragend funktioniert hat, dieser ist heuer kein einziges Mal mit seinem LKW stecken geblieben. Generell gab es dieses Jahr für den Winterdienst wieder viel Lob.

GR Alexander Steiner möchte noch auf das 50 Jahre UNION Fest, welches am 21. und 22. April stattfindet aufmerksam machen und herzlich einladen.

Vzbgm. Gertraud Ablinger möchte auf das Vorträge-Programm 2018 aufmerksam machen und alle recht herzlich dazu einladen. Die Vorträge sind für die Teilnehmer kostenlos, die Kosten für die Vorträge werden vom Verschönerungsverein, von der Ortsbauernschaft und von der Gesunden Gemeinde getragen.

Bgm. Anton Hüttmayr teilt noch mit, dass dem Bereich „Gesundheit“ noch mehr gewidmet wird, die „Gesunde Gemeinde“ soll wieder auf neue Füße gestellt werden und neue engagierte Frauen und Männer zur Mitarbeit motiviert werden.

Es wird mit den Gemeindebediensteten das Programm „Betriebliche Gesundheitsförderung – gesundes Essen und Gymnastik am Arbeitsplatz“ durchgeführt.

Beim ehemaligen Friseurgebäude sollen noch folgende Umbauarbeiten erfolgen:

- Die Fenster sollen mit einer blickdurchsichtigen Folie beklebt werden.
- Das große Plakat (Friseur) soll durch ein neues ersetzt werden – Visionen und Begriffe für Puchkirchen, was man mit Puchkirchen verbindet. Hier würde uns Michael Krichbaum behilflich sein.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 15. Februar 2018 wurden keine - folgende - Einwendungen erhoben:

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21:25 Uhr.

.....
(Vorsitzender)

.....
(Schriftführer)

.....
(Gemeinderat)

.....
(Gemeinderat)

.....
(Gemeinderat)

.....
(Gemeinderat)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom keine Einwendungen erhoben wurden, ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde~~.

Puchkirchen am Trattberg, am

Der Vorsitzende

.....
* Nichtzutreffendes streichen